STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.5 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.10.2026
	Drucks.-Nr.:	**VO/1086/26** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.11.2026	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**
12.11.2026	**Haupt- und Personalausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
16.11.2026	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kooperationsgesellschaft Stadtwerke Bergisches Land mbH

Grund der Vorlage

Rückmeldung der Kommunalaufsicht im Anzeigeverfahren

Beschlussvorschlag

Der in der Begründung dargestellte Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Mit Beschluss zur Drucksache VO/0802/26 hat der Rat der Stadt Wuppertal der Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft mit der Bezeichnung „Kooperationsgesellschaft Stadtwerke Bergisches Land mbH“ durch die Stadtwerke Solingen GmbH (SWSG), die Stadtwerke Remscheid GmbH (SR) und die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH (WSW) zugestimmt. Gleichzeitig ist mit Beschluss zur Drucksache VO/0802/26-NÖ u.a. dem Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Kooperationsgesellschaft Bergisches Land mbH zugestimmt worden.

Die Gesellschaftsgründung wurde mit den relevanten Unterlagen ordnungsgemäß bei der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurde seitens der Bezirksregierung Düsseldorf die Formulierung des Gesellschaftsgegenstandes in § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages thematisiert.

Es geht dabei um die aufgezählte Aufgabe „Erbringung von Energiedienstleistungen“. Diese Formulierung ist zur Einordnung unter die §§ 107 bzw. 107a GO NRW aus Sicht der Bezirksregierung nicht konkret genug. Es wurde um Konkretisierung oder Streichung der Formulierung gebeten.

Da sich die hierzu angedachten Tätigkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend konkretisiert haben, wird in Abstimmung mit den drei o.g. Stadtwerken die Formulierung „Erbringung von Energiedienstleistungen“ aus dem Gesellschaftsgegenstand gestrichen.

Sollte sich zukünftig ein konkretes Geschäftsfeld im Bereich der Energiedienstleistungen entwickeln, kann eine entsprechende Erweiterung des Unternehmensgegenstandes zu diesem Zeitpunkt geprüft werden.

Der Gesellschaftsvertrag wird somit in der nachfolgend dargestellten geänderten Fassung des Gesellschaftsgegenstandes in § 2 Abs. 1 dem Notar zur Beurkundung vorgelegt:

§ 2

Unternehmensgegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Entwicklung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb von Energieanlagen im Bereich Strom, Gas und Wärme, beispielsweise, aber nicht ausschließlich, von Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern, die Vermarktung der erzeugten Energiemengen, sowie die Energiespeicherung. ~~sowie die Erbringung von Energiedienstleistungen.~~ Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das Halten und die Führung von Betreiber- und Projektgesellschaften. Die Tätigkeiten der Gesellschaft sind dabei nicht ausschließlich auf die Stadtgebiete der Gesellschafter beschränkt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrages gibt es keine langfristigen Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.